

Departement/Kommission

Archiv-Nr.

Bildung/Kultur/Sport

Soziales

Konzept zur Förderung der Integration von ausländischen Personen in der Gemeinde Schwarzenburg

Ausgangslage

Im Rahmen des Legislaturziels "Familienfreundliche Gemeinde" wurden die Departemente Bildung und Soziales vom Gemeinderat beauftragt, Massnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit in der Gemeinde vorzuschlagen. Die von der Arbeitsgruppe vorgelegte Projektliste wurde im Januar 2010 vom Gemeinderat verabschiedet. Darin nicht enthalten waren Massnahmen zur Förderung der Integration von ausländischen Personen. Das Thema wurde nicht vordringlich behandelt, weil der Ausländeranteil in der Gemeinde Schwarzenburg mit 4.6% im Vergleich mit dem Kantonsdurchschnitt von 12.5% sehr tief ist¹. Trotzdem ist die Arbeitsgruppe der Ansicht, dass die Integration der ausländischen Personen, welche in Schwarzenburg leben, im Sinne der Prävention aktiv gefördert werden soll. Es wurde erkannt dass es einen Bedarf bei der Begleitung und Beratung von ausländischen Familien gibt. Oft wird erst bei Kindergarten- oder Schuleintritt festgestellt, dass Kinder und Familien in der Gemeinde leben, die bei der Integration unterstützt werden müssen. Ausserdem fällt auf, dass der Anteil ausländischer Jugendlicher, die beim Übergang von der obligatorischen Schulzeit ins Berufsleben eine enge Begleitung benötigen, überdurchschnittlich hoch ist. Um die Integration und damit die Chancengleichheit zu fördern, sollen Kinder (und ihre Eltern) möglichst früh die deutsche Sprache lernen. Die Mitwirkung ihrer Eltern ist zu fördern und zu fordern. Der Eintritt in einen Kindergarten ist viel einfacher, wenn bereits Sprachkenntnisse da sind.

Im Mai 2010 erhielt die Arbeitsgruppe vom Gemeinderat den Auftrag, ein Integrationskonzept auszuarbeiten. Im Budget 2011 wurde ein Beitrag für die Integration ausländischer Familien zurückgestellt, da die Integrationsleistungen der Gemeinden 2011 noch freiwillig sind.

Grundlagen

Kanton

Das Integrationskonzept stützt sich auf das Integrationsgesetz des Kantons Bern, welches per 01. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkt tragen die Gemeinden die Kosten für die Integrationsbemühungen freiwillig. Das Gesetz basiert auf dem Grundsatz von fördern und fordern. Von den ausländischen Personen wird erwartet, dass sie aktiv sind und umfassende Integrationsleistungen erbringen. Die Gemeinden ihrerseits schaffen günstige Rahmenbedingungen, um die Chancengleichheit und die Integration der Personen mit Migrationshintergrund zu fördern.

¹ In den letzten fünf Jahren sind jährlich durchschnittlich 40 Erwachsene und 20 Kinder und Jugendliche in die Gemeinde Wahlern bzw. Schwarzenburg gezogen. Von diesen 60 Personen waren etwa die Hälfte deutschsprachig. Die detaillierten Daten dazu finden sich im Anhang.

Gemeinde

Ein Schwerpunkt der Legislaturziele 2009 - 2012 der Gemeinde Schwarzenburg ist die Förderung der Familienfreundlichkeit. Die Integration ausländischer Familien ist ein Teilaspekt davon.

Die Gemeinde Köniz hat 2009 ein umfassendes "Konzept zur Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz" erarbeitet. Die Struktur und einzelne Inhalte des vorliegenden Konzepts sind in gekürzter Form und angepasst auf die Verhältnisse der Gemeinde Schwarzenburg an dasjenige von Köniz angelehnt.

Konzept

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Integration ein gegenseitiger Prozess zwischen ausländischer und einheimischer Bevölkerung ist.

Im Konzept sind folgende Kapitel enthalten:

- **Zielgruppe**
- **Zielsetzung**
- **Handlungsschwerpunkte:**
 - a. Information und Vorgehen
 - b. Gesundheit und Soziales
 - c. Begleitung
 - d. Frühförderung/Schulung/Bildung
 - e. Freizeit/Kultur/Sport
- **Auftrag**

Zielgruppe

Zielgruppe dieses Konzepts sind ausländische Personen und Familien, die sich in der Gemeinde Schwarzenburg niederlassen und über eine Aufenthalts- oder eine Niederlassungsbewilligung verfügen. Speziell im Fokus sind Personen mit sehr geringen Deutschkenntnissen, die aus anderen Kulturkreisen stammen und erst seit kurzem in der Schweiz weilen. Auch bereits in der Gemeinde wohnhafte Personen mit Integrationsbedarf können von den Massnahmen des Konzepts profitieren, werden aber nicht systematisch erfasst wie die Neuzuziehenden.

Zielsetzung

Die ausländischen Personen bemühen sich aktiv um ihre Integration. Sie setzen sich mit den Lebensbedingungen in der Schweiz, insbesondere der Gemeinde Schwarzenburg, den gesellschaftlichen Verhältnissen sowie dem Aufbau des Staates auseinander und sind damit vertraut.

Sie eignen sich die notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache an, nehmen am wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinde teil und bilden sich weiter. Sie kennen ihre Rechte und Pflichten und halten sich an die gesetzlichen Vorgaben. Sie bemühen sich, für ihren Lebensunterhalt selber aufzukommen.

Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen und stellt Angebote bereit, damit neu zugezogene ausländische Personen und Familien leicht Zugang zu den notwendigen Informationen, Beratungs- und Bildungsangeboten erhalten. Die Gemeinde setzt sich mit Vorurteilen gegenüber ausländischen Personen auseinander und ermuntert die Bevölkerung dazu, dies auch zu tun. Sie schafft Gelegenheiten, um sich gegenseitig besser kennen zu lernen.

Handlungsschwerpunkte

a. Information und Vorgehen

Alle neu zugezogenen ausländischen Personen werden dem Sozialdienst von der Einwohnerkontrolle innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung in der Gemeinde gemeldet. Im Verlauf von weiteren zwei Wochen nach Bekanntgabe erhalten die Zugezogenen vom Sozialdienst einen Begrüssungsbrief mit einer Einladung zu einem Informationsgespräch. Das Informationsgespräch soll innerhalb von sechs Wochen nach Anmeldung in der Gemeinde stattfinden. Bei Bedarf werden der Einladungsbrief und das Erstgespräch selber übersetzt. Beim Gespräch wird der Bedarf an Information, Beratung und Begleitung abgeklärt und eine Dokumentation der wichtigsten Angebote in der Gemeinde Schwarzenburg und im Raum Bern abgegeben (Angebote für Familien, Wegweiser 60+, Sozialer Wegweiser).

Den ausländischen Personen werden Sachwissen, Fachstellen und Bildungsangebote vermittelt und ihnen die Erwartungen an die von ihnen zu erbringenden Leistungen mitgeteilt.

Geeignete und interessierte Begleitpersonen werden gesucht und vermittelt.

b. Gesundheit und Soziales

Durch die Teilnahme an Integrationskursen wird selbständiges Handeln und Selbstvertrauen gestärkt, Missverständnisse können verhindert oder ausgeräumt und Konflikte entschärft oder verhindert werden. Das Begleiten zu Arztterminen kann Vertrauen bilden. Gesundheitsprobleme können frühzeitig erkannt und behandelt werden.

Den ausländischen Personen wird die Teilnahme an Info- und Kursprogrammen über das Gesundheits- und Sozialwesen sowie an Integrationskursen ermöglicht (Zentrum 5, Fachstelle Integration Köniz > Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten, die vor ihrem Niederlassungsausweis den Flüchtlingsstatus hatten, sind beim Zentrum 5 gratis).

Die Begleitpersonen begleiten die ausländischen Personen bei Bedarf auch zu Arztterminen.

Je nach Situation können Kulturvermittler oder Kulturvermittlerinnen beigezogen werden.

c. Begleitung

Je früher die Integration aktiv gefördert und gefordert wird, desto mehr wird das friedliche Zusammenleben unter den verschiedensten Bevölkerungsgruppen begünstigt. Die Begleitung durch freiwillige Personen fördert das Verständnis unter den verschiedenen Kulturen und wirkt als Multiplikator in der Bevölkerung. Durch das Abgeben von Adressen von Beratungsangeboten können sich die ausländischen Personen besser orientieren und die Angebote nutzen.

Inhalt der Begleitung

Die **Begleitpersonen** begleiten und vermitteln situationsspezifisch bei Alltagssituationen, bei der Kontaktaufnahme mit anderen Personen, beim Kennenlernen der Angebote in der Gemeinde und im Umgang mit Institutionen nach Bedarf. Zum Beispiel:

- Begleitung bei Kontakten zu Ärzten, in den Kindergarten und in die Schule
- Hilfe bei der Anmeldung und Begleitung in die Krabbelgruppe, die Spielgruppe, das Eltern-Kind-Turnen u.a. sowie Hilfe bei der Suche von andern fördernden Angeboten.
- Suche, Vermittlung und Begleitung von und bei Freizeitaktivitäten
- Unterstützung und Beratung im Umgang mit Administration, Steuer- und Versicherungswesen

Umfang der Begleitung

Es sind in den ersten sechs Monaten zweimal zwei Stunden Betreuungsarbeit pro Monat vorgesehen, im zweiten halben Jahr noch einmal monatlich zwei Stunden. Nach sechs und zwölf Monaten wird ein Auswertungsgespräch beim Sozialdienst durchgeführt. Zwischen Sozialdienst und Begleitperson wird ein Vertrag mit zeitlichem Begleitungsrahmen abgeschlossen. Die Begleitperson kann bei Bedarf innerhalb des ersten halben Jahres zwei Übersetzungen à je eine Stunde in Anspruch nehmen. Auf begründetes Gesuch der Begleitperson hin kann die Anzahl der Betreuungsstunden erhöht oder die Dauer der Betreuung verlängert werden. Die Betreuungsdauer wird auf längstens zwei Jahre festgesetzt.

Die Begleitpersonen werden vom Sozialdienst eingearbeitet und methodisch und fachlich beraten.

Die Begleitpersonen erhalten eine angemessene Entschädigung, welche durch ihren Auftrag definiert ist. Der Auftrag wird schriftlich festgehalten.

Anforderungen an Begleitpersonen

Integrative und kommunikative Persönlichkeit mit:

- Interesse an anderen Kulturen
- Aufgeschlossenheit, Geduld, Flexibilität
- Bereitschaft, einen Teil der Freizeit für einen sozialen Einsatz einzusetzen
- Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck und Umgang mit Ämtern

d. Frühförderung/Schulung/Bildung

Der Erwerb der Sprache ist das wichtigste Element für eine Integration in alle Lebensbereiche in unserer Gesellschaft. Durch Früherfassung erfolgt das Aneignen der Sprache vor Schulbeginn und fördert die Chancengleichheit in der Bildung und den späteren Übertritt ins Berufsleben.

Sprachkurse für Eltern und Kleinkinder

Die Personen, die neu in die Gemeinde ziehen und ungenügend Deutsch verstehen und sprechen, müssen Sprachkurse besuchen. Bei Bedarf werden niederschwellige Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache, allenfalls für Mutter und Kind, vermittelt (Zentrum 5, ISA, Fachstelle Integration Köniz). Ab drei erwachsenen Personen organisiert die Gemeinde einen eigenen Sprachkurs, einmal wöchentlich zwei Stunden während sechs Monaten. Es wird eine geeignete Person für die Erteilung des Unterrichts gesucht und beauftragt.

Die Sprachkurse stehen bei Interesse auch länger in der Gemeinde wohnenden ausländischen Personen offen.

Vorgehen

Schulsozialarbeit, Schulen und Kindergärten sowie Tageselternverein und Kindertagesstätte melden Vorschulkinder, welche nicht genügend Deutsch können beim Sozialdienst. Dieser nimmt mit deren Familien Kontakt auf, um den Unterstützungs- und Beratungsbedarf abzuklären.

Kostenübernahme

Beiträge an Sprach- und Alphabetisierungskurse werden für ein halbes Jahr gewährt. Die Kosten für Sprachkurse von sozialhilfebeziehenden ausländischen Personen inklusive Fahrspesen werden durch den Sozialdienst übernommen, sofern sie nicht gratis Zugang haben (Sprach- und Integrationskurse des Zentrum 5 werden zum Teil gratis angeboten).

Bei nicht unterstützten Personen übernimmt die Gemeinde bis zur Höhe eines erweiterten SKOS-Budgets zwei Drittel der Kosten für die Kurse (Alphabetisierungskurse, Anfänger-Deutschkurse, Eltern-Kind Deutschkurse) und zwei Drittel der Fahrspesen.

Bei Einnahmen, welche über einem erweiterten SKOS-Budget liegen, übernimmt die Gemeinde ein Drittel der Kurskosten.

Berufsfindung von Jugendlichen

Eine schwierige und integrationsentscheidende Phase ist bei den Jugendlichen die Berufsfindung. Eine Unterstützung bei der Berufswahl, dem Finden einer Lehrstelle und in der ersten Zeit an der Lehrstelle erhöht die Erfolgchancen für den Einstieg ins Berufsleben und hat damit eine hohe präventive Wirkung.

Jugendliche und junge Erwachsene erhalten in Absprache mit der Schulsozialarbeit im Rahmen der Berufsberatung und/oder der Freiwilligenarbeit nach Bedarf einen **Coach**, welcher sie bis zur Aufnahme der regulären Berufstätigkeit begleitet.

Die Gemeindeverwaltung als Arbeitgeberin behandelt Bewerbende mit Migrationshintergrund für Schnuppereinsätze, Lehrstellen und Arbeitsstellen gleichberechtigt.

Begleitung zu Spielgruppe, musikalischer Früherziehung oder andern pädagogischen Angeboten

Durch die früh stattfindenden sozialen Kontakte werden der Spracherwerb und die soziale Integration verstärkt gefördert.

Die ausländischen Familien werden durch den Sozialdienst und die **Begleitperson** auf solche Angebote aufmerksam gemacht, zu Teilnahme ermuntert und nach Bedarf begleitet.

Begleitung zu Elterngesprächen und Elternabenden in Schule und Kindergarten

Kind und Eltern erhalten Sicherheit bei den Erstkontakten mit der Schule. Die Erwartungen der Schule an die Eltern können erklärt werden. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern fördert die Chancengleichheit der Kinder.

Die **Begleitperson** begleitet während mindestens sechs Monaten die Eltern zu Gesprächen und Elternabenden und das Kind einige Male in die Schule, vor allem in den ersten Tagen. Bei Bedarf bietet sie eine Übersetzerin/einen Übersetzer dazu auf.

Die Begleitperson ist Vermittlerin und kann neben den Eltern Ansprechperson für die Schule sein.

e. Freizeit/Kultur/Sport

Persönliche Kontakte beschleunigen den Prozess der Integration und des Spracherwerbs und helfen, gegenseitige Vorurteile abzubauen. Durch sportliche Erfolge können Menschen mit Migrationshintergrund, die in anderen Bereichen durch fehlende Sprachkenntnisse benachteiligt sind, ihr Selbstbewusstsein stärken und Aggressionen abbauen.

Das in der Gemeinde bestehende Angebot im Bereich Freizeit, Kultur und Sport ist sehr vielfältig. Ausländische Personen sollen motiviert werden, an den Kulturangeboten und Vereinsaktivitäten teilzunehmen. Der Sozialdienst kann ihnen Bildungs- und Kulturgutscheine abgeben.

Auftrag

Der Sozialdienst Schwarzenburg wird vom Gemeinderat mit dem Versand eines Informationsbriefs, mit Abklärungsgesprächen und mit der Beratung der betroffenen Personen beauftragt. Ausserdem sollen die Entlohnung der Begleitpersonen sowie die Kostenbeteiligungen an den Sprachkursen organisiert und ausgeführt werden. Zu den Beratungen gehören:

- Beratung, Information und Vermittlung von Integrationsangeboten von ausländischen Personen in der Gemeinde Schwarzenburg.
- Vermittlung von Schulungs- und Bildungsangeboten.
- Motivation zur Teilnahme an Kultur- und Freizeitangeboten der Gemeinde.
- Vermittlung von Förderungsmöglichkeiten von Vorschulkindern und deren Eltern beim Erwerb der deutschen Sprache.
- Vermittlung von geeigneten Begleitpersonen in allen Bereichen des Alltags-, Schul- und Familienlebens.
- Vermittlung von Coachs zur Begleitung bei der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund.

Wenn nötig, wird mit den Betroffenen eine verbindliche Vereinbarung abgeschlossen.

Anhänge:

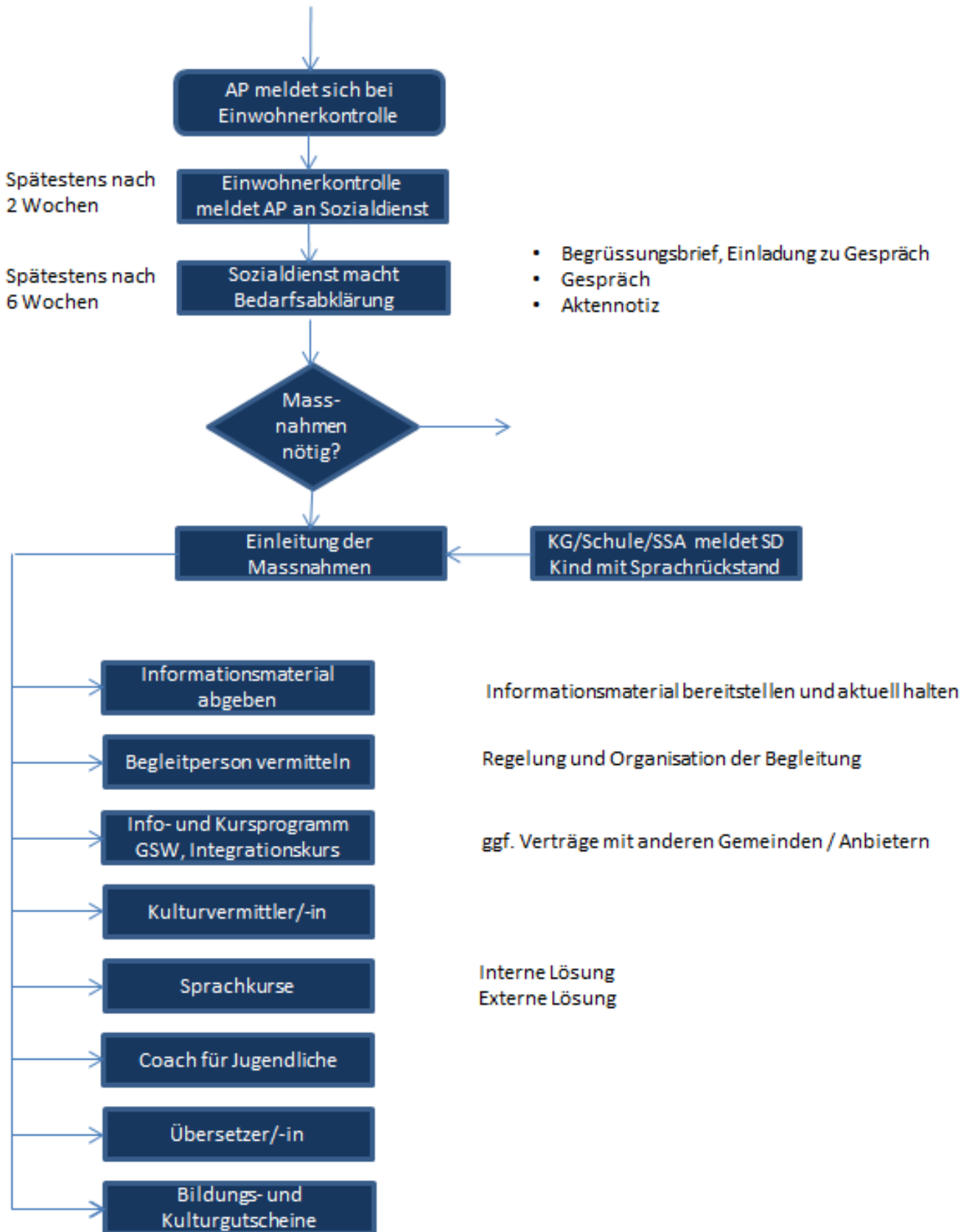
- a) Prozessablauf
- b) Kostenberechnung
- c) Statistik Neuzuzüge von ausländischen Personen (ohne Asylbewerbende)

September 2011

Anhang

a) Prozessablauf

Zuzug einer ausländischen Person (AP) in Gemeinde Schwarzenburg



b) Tarife 2011

Übersetzungskosten für Gespräche

Der Kostenansatz beträgt Fr. 75.00/h + Reisezeitpauschale von Fr. 60.00 + Fahrspesen zum ½ Tarif.

Begleitung durch Betreuungsperson

Fr. 30.00/h netto plus Fahrspesen zum ½ Tarif

Sprachkurse

Im Rahmen von Fr. 500.00 für ein halbes Jahr.

Lehrperson für Sprachkurse

Fr. 60.00 pro Stunde (netto).

Berechnungsbeispiel

Familie mit 2 Kindern

Begleitung, 36h à Fr. 30.00	Fr. 1'080.00
Sprachkurse, 2x Fr. 500.00	Fr. 1'000.00
Übersetzung, 4h	Fr. 300.00
Fahrspesen	Fr. 150.00
Total	Fr. 2'530.00

c) Statistik Zuzüge von ausländischen Personen (ohne Asylbewerbende) in der Gemeinde Wahlern / Schwarzenburg 2006 – Mitte 2011

(Meldung der Einwohnerkontrolle)

Zuzüge: 01.01.2006 - 31.12.2006

bis 16-jährig		17 - 25-jährig		26-jährig und älter		
Anzahl	Nationalität	Anzahl	Nationalität	Anzahl	Nationalität	
2	Deutschland	2	Deutschland	1	Bosnien und Herzegowina	
1	Polen	1	Frankreich	1	Chile	
		1	Kanada	13	Deutschland	
		1	Liberia	1	Eritrea	
		1	Nigeria	1	Frankreich	
		1	Slowakei	3	Italien	
		1	Sri Lanka	1	Nigeria	
				1	Peru	
				1	Polen	
				1	Serbien und Montenegro	
				1	Spanien	
				1	Sri Lanka	
				1	Thailand	
				1	Türkei	
				1	Vereinigtes Königreich	
3		8		29		Total 40

Zuzüge: 01.01.2007 - 31.12.2007

bis 16-jährig		17 - 25-jährig		26-jährig und älter		
Anzahl	Nationalität	Anzahl	Nationalität	Anzahl	Nationalität	
2	Österreich	10	Deutschland	1	Afghanistan	
		2	Eritrea	20	Deutschland	
		1	Polen	2	Eritrea	
		1	Rumänien	1	Guinea	
				1	Indien	
				1	Irak	
				2	Italien	
				1	Lettland	
				1	Niederlande	
				2	Österreich	
				1	Pakistan	
				9	Polen	
				1	Portugal	
				1	Russland	
				2	Sri Lanka	
				2	Vereinigtes Königreich	
2		14		48		Total 56

Zuzüge: 01.01.2008 - 31.12.2008

bis 16-jährig		17 - 25-jährig		26-jährig und älter		
Anzahl	Nationalität	Anzahl	Nationalität	Anzahl	Nationalität	
1	Bosnien und Herzegowina	1	Bosnien und Herzegowina	1	China	
2	China	4	Deutschland	1	Costa Rica	
6	Deutschland	1	Österreich	31	Deutschland	
1	Kolumbien	2	Polen	3	Eritrea	
2	Pakistan	1	Sri Lanka	1	Frankreich	
1	Polen			1	Irak	
2	Thailand			3	Italien	
				5	Österreich	
				1	Pakistan	
				1	Polen	
				1	Portugal	
				1	Slowakei	
				1	Sri Lanka	
15		9		51		Total 75

Zuzüge: 01.01.2009 - 31.12.2009

bis 16-jährig		17 - 25-jährig		26-jährig und älter		
Anzahl	Nationalität	Anzahl	Nationalität	Anzahl	Nationalität	
2	China	1	China	1	Bosnien und Herzegowina	
4	Eritrea	1	Dänemark	5	China	
3	Österreich	6	Deutschland	21	Deutschland	
		5	Eritrea	1	Dominikanische Republik	
		1	Serbien	3	Eritrea	
		1	Slowakei	1	Indien	
		1	Ungarn	1	Italien	
				2	Österreich	
				1	Peru	
				1	Slowakei	
				1	Tschechische Republik	
				1	Ungarn	
				1	Vereinigte Staaten	
				1	Vereinigtes Königreich	
9		16		41		Total 66

Zuzüge: 01.01.2010 - 31.12.2010

bis 16-jährig		17 - 25-jährig		26-jährig und älter		
Anzahl	Nationalität	Anzahl	Nationalität	Anzahl	Nationalität	
1	Dominikanische Republik	1	China	1	Angola	
2	Eritrea	6	Deutschland	2	China	
1	Portugal	1	Dominikanische Republik	19	Deutschland	
		1	Eritrea	8	Eritrea	
		1	Honduras	2	Italien	
		1	Niederlande	2	Kosovo	
		1	Venezuela	2	Portugal	
				2	Spanien	
				1	Sri Lanka	
				1	Ungarn	
4		12		40		Total 56

Zuzüge: 01.01.2011 - 24.06.2011

bis 16-jährig		17 - 25-jährig		26-jährig und älter		
Anzahl	Nationalität	Anzahl	Nationalität	Anzahl	Nationalität	
1	Eritrea	3	Deutschland	1	Bosnien und Herzegowina	
		4	Eritrea	6	Deutschland	
		1	Kosovo	4	Eritrea	
		1	Lichtenstein	1	Guatemala	
				1	Polen	
				1	Slowakei	
				2	Sri Lanka	
				3	Tschechische Republik	
1		9		19		Total
						29
